

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen

Gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 werden nachfolgend näher bezeichnete Straßen, Wege und Plätze dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

- 1. Am Blankenwasser (Teilstück)**
Straßenteilstück der Straße „Am Blankenwasser“ von Blindeisenweg bis Tucherstraße / K30 (Bebauungsplan 457).
- 2. Am Fährweg**
Mit Bebauungsplan 375 neu ausgewiesene Verkehrsflächen „Am Fährweg“ mit Anbindungen an die Volmerswerther Straße zwischen den Häusern 17 und 21, 49 und 53, Verbindungsweg zwischen den Häusern 65 und 67 (Hausnummern jeweils Volmerswerther Straße), Stichstraßen zu den Häusern Am Fährweg 5 bis 9, 19 bis 21, 28 bis 36, Ringstraße um die Häuser 104 bis 114, Fußweg zum Wirtschaftsweg zwischen den Häusern 89 und 91 sowie Wohnwege zu den Häusern 110 bis 114, 54 bis 60, 46 bis 52, 16 bis 22, entlang Haus 82 und seitlich entlang der Häuser 4 und 22 (Hausnummern jeweils Am Fährweg). Der Gemeingebrauch des Verbindungsweges und der Wohnwege wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt. Nicht gewidmet werden die beiden Wirtschaftswegeanbindungen zwischen den Häusern Fährweg 67 und 69 sowie im Kurvenbereich gegenüber Haus 14.
- 3. Am Wannloch + Am Schwanenhof**
Mit Bebauungsplan 367 neu ausgewiesene Verkehrsflächen „Am Wannloch“, von Kapellener Straße als Stichstraße abzweigend, im weiteren Verlauf in zwei Straßenäste gabelnd, bis einschließlich jeweiliger Wendefläche, sowie Verbindungsweg „Am Schwanenhof“ zur Epinghovener Straße und Wohnwege zu den Häusern Am Wannloch 20 und 47. Der Gemeingebrauch des Verbindungsweges und der Wohnwege wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt.
- 4. An der Barriere (Stichstraße)**
Stichstraße „An der Barriere“ zu den Häusern 2-10 (Bebauungsplan 298).
- 5. Brückerfeldstraße (Stichstraße)**
Stichstraße „Brückerfeldstraße“ zu den Häusern 16 bis 32 (Bebauungspläne 109 und 109/2).
- 6. Glockenhütte**
Stichstraße der Reuschenberger Straße bis einschließlich Wendefläche sowie Stellplatzanlagen, Nebenfahrbahnen, Gehwege und Straßengrün im Bereich zwischen Reuschenberger Straße und Sportplatzzugang bzw. Vereinsheim („Glockenhütte“ / teilw. Bebauungsplan 374).
- 7. Habichtweg**
Mit Bebauungsplan 421 neu ausgewiesene Verkehrsfläche „Habichtweg“ von Kreisverkehr gegenüber der Straße Im Taubental bis Einmündung in die Straße Am Blankenwasser.
- 8. Hahnenweg (Teilstück)**
Straßenteilstück „Hahnenweg“ von Gohrer Straße bis einschließlich Einmündung der Stichstraße zu den Häusern 29 und 31 sowie Stichstraße zu den Häusern 29 und 31 bis zur nördlichen Ecke des Hausgrundstückes 31 (ab dort Einengung und weiterer Verlauf als Wirtschaftsweg ohne Widmung / Bebauungsplan 120).
- 9. Kurze Straße (Teilstück)**
Abzweig „Kurze Straße“ zwischen den Häusern 31 und 33 bis Katharina-Braeckeler-Straße.
- 10. Nordparkweg + Venloer Straße (Stichstraße)**
Mit Bebauungsplan 292 ausgewiesene Verkehrsflächen „Nordparkweg“ und Stichstraße „Venloer Straße“ von Wilhelmstraße bis zur Einmündung in die Nebenfahrbahn der Venloer Straße

bei Haus Venloer Straße 180 mit drei Stichwegen zu den Häusern Nordparkweg 10 bis 22a, Verbindungsweg zur Straße Im Niederfeld und Weg entlang der Häuser Venloer Straße 128 bis 132d sowie zwei nördliche Fußwege zur Grünanlage Neusser Weyhe (1x Parzelle 2014 und 1x zwischen Parzellen 1796 und 1798). Der Gemeingebrauch der Fußwege wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

11. Salzstraße (Teilstück)

Straßenteilstück „Salzstraße“ von Düsseldorfer Straße bis Karl-Arnold-Straße (im Bereich der Unterführung: Flurstücke 1935 und 1937).

12. Schanzenstraße

Die mit Bebauungsplan 483 neu ausgewiesene Verkehrsfläche „Schanzenstraße“ von Hammer Landstraße bis Stresemannallee einschließlich Kreisverkehr mit Zufahrtsstützten Möbelhaus und Anbindung Derendorfweg.

13. Sudermannstraße

Stichstraße der Straße Am Blankenwasser bis einschließlich Wendefläche („Sudermannstraße“ / Bebauungsplan V481).

14. Von-Waldthausen-Straße (Stichstraße)

Mit Bebauungsplan 15-Norf ausgewiesene Stichstraße „Von-Waldthausen-Straße“ zu den Häusern 35 bis 67a einschließlich Wendefläche (Flurstück 768). Nicht gewidmet wird der Teil der Wendefläche, der außerhalb des Flurstückes 768 und außerhalb des Bebauungsplanes liegt (nördlicher Bereich der Wendefläche).

15. Vossenackerstraße (Verbindungsweg Holzheimer Weg)

Zwischen den Häusern Vossenacker Straße 25 und 29 abgehender Verbindungsweg bis Holzheimer Weg (Bebauungs- bzw. Durchführungsplan 45).

Gemäß § 6 Abs.1 StrWG NRW wird die Widmung hiermit öffentlich bekanntgegeben. Die genannten Verkehrsflächen werden als Gemeindestraßen eingestuft und mit Bekanntmachung dieser Verfügung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Bongartz und Herr Klasen vom Bauverwaltungsamt der Stadt Neuss zur Verfügung (Rathaus-Michaelstraße, Eingang 5, 1. Etage, Zimmer 1.628 / 1.627, Tel. 2131/90-6006 oder -6004, e-mail: bauverwaltung@stadt.neuss.de, ✉: Stadtverwaltung, 41456 Neuss). Zu den gewidmeten Verkehrsflächen können dort auch Pläne und Unterlagen, die nicht Bestandteil dieser Verfügung sind, eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Neuss, den 18. Dez. 2014

Der Bürgermeister
In Vertretung

Hölters
Beigeordneter